



# Protokoll

## Konzeptionsgremium Sitzung I 2024

nicht öffentlich

7. Februar 2024, 17 - 20 Uhr

Haus Solms

Vorsitzende: Eileen Baron

Protokollführung: Paul Pichler



## Teilnehmende

Siehe Teilnehmendenliste

## Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung und Einstieg
2. Ausblick auf die Beteiligungsphase 2024
3. Beteiligungssatzung – Praxisbeispiel und Diskussion
4. Ideenwerkstatt 4. März 2024
5. Check-Out

## Begrüßung und Rückblick auf die Planungsphase

**Christoph Weinmann (G.D.Z.)** begrüßt alle Anwesenden zur ersten Sitzung 2024 des Konzeptionsgremiums zur Erarbeitung der Leitlinien zur systematischen und mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung in Karlsruhe. Die Teilnehmenden werden zu Beginn der Sitzung gebeten, sich zu der Frage „Wo sehen sie sich aktuell im Prozess?“ zu positionieren.

**Eileen Baron (Büro für Mitwirkung und Engagement)** gibt einen Ausblick auf die Beteiligungsphase in 2024. In den Sitzungen des Konzeptionsgremiums werden jeweils ein bis zwei Bausteine thematisiert. In Abhängigkeit des Bausteins wird das Gremium entweder einen Vorschlag zur Ausgestaltung vor der Sitzung erhalten oder es erfolgt eine Ausarbeitung des Bausteins im Anschluss an die Sitzung durch das Büro für Mitwirkung und Engagement. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses werden die Bausteine „Vorhabenliste“ und „Beteiligungsgremium“ noch einmal vertieft zur Diskussion gestellt werden. Zudem wird auf Erfahrungswerten anderer Kommunen und des Deutschen Instituts für Urbanistik aufgebaut.

Ergänzt wird die Arbeit des Konzeptionsgremiums in 2024 um eine noch breitere Beteiligung der Öffentlichkeit. Um möglichst viele unterschiedliche Perspektiven in den Prozess einfließen zu lassen, werden eine Ideenwerkstatt und verschiedene Zielgruppenwerkstätten stattfinden. Ein Austausch zu den Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Fraktionen des Gemeinderats ist für November 2024 anvisiert. Der Gemeinderatsbeschluss soll Anfang 2025 erfolgen.

## Beteiligungssatzung – Praxisbeispiel der Stadt Heidelberg

### **Nora Regös und Fabian Eisenbarth (Abteilung Bürgerbeteiligung, Stadt Heidelberg)**

geben Einblick in die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung und die Beteiligungssatzung der Stadt Heidelberg (siehe Präsentationsfolien im Anhang).

Hervorgehoben wird, dass die Beteiligungssatzung in Heidelberg nicht nur ein wichtiges Regelwerk für die Ausgestaltung der Beteiligungspraxis ist (Außenwirkung), sondern auch eine wesentliche Bedeutung für das Verwaltungshandeln hat (Innenwirkung). Sie gibt die rechtlichen Spielregeln für informelle Beteiligungsprozesse in der Kommune vor und nimmt Politik sowie Stadtverwaltung in die Pflicht (Verbindlichkeit).

Bei der konkreten Ausgestaltung der Satzung ist darauf zu achten, dass die Satzung als stabiles Fundament der Beteiligung dient, gleichzeitig jedoch die notwendige Flexibilität in der Beteiligungspraxis erhalten bleibt. Im Hinblick auf den Baustein Beteiligungskonzept könnte dies beispielsweise bedeuten, dass dieses in der Satzung hinsichtlich der zu erfüllenden Kriterien (Qualitätssicherung) nicht zu eng definiert wird, sondern in den Leitlinien über eine breitere Zieldefinition von Beteiligung beschrieben wird. In der Satzung könnten jedoch bestimmte Kriterien festgelegt werden, unter welchen Bedingungen ein Beteiligungskonzept in der Praxis zum Einsatz kommen muss.

Ebenfalls ist bei der Verzahnung von informellen und formellen Beteiligungen zu beachten, dass informelle Beteiligungsangebote den rechtlichen Vorschriften der formellen Beteiligung nicht entgegenstehen dürfen und diese auch nicht ersetzen können. Aus diesem Grund wird empfohlen, solche formellen Beteiligungen entweder dialogisch durch ein informelles Informations- und Dialogangebot zu begleiten oder bei Bedarf z.B. bei Planungen mit hohem Konfliktpotenzial oder einem besonderen öffentlichen Interesse eine vorgelagerte informelle Beteiligung durchzuführen.

Nicht enthalten in der Heidelberger Satzung sind bisher Regelungen zum Umgang mit Bottom-Up Beteiligungen. Derzeit gibt es kein einheitliches Vorgehen, wie seitens der Stadtverwaltung mit den Ergebnissen von Beteiligungen durch zivilgesellschaftliche Akteure, wie beispielsweise Vereine oder Initiativen, umgegangen werden muss. Oftmals werden diese dann in Form von konkreten Handlungsempfehlungen oder Maßnahmen öffentlichkeitswirksam an die Stadtverwaltung herangetragen und lösen eine hohe Erwartungshaltung aus, welcher aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen, Zuständigkeiten oder politischen Beschlüsse oftmals nicht gerecht werden kann.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass eine Verwaltungsvorschrift, welche begleitend zu einer Beteiligungssatzung durch den Oberbürgermeister festgelegt werden kann, ebenfalls wie die Satzung keine Garantie für gute Beteiligung ist. Wie gut die Beteiligung in einer Kommune gelingt, hängt stark von der gelebten Beteiligungskultur ab, welche sich wesentlich

über die Ausgestaltung der Beteiligungspraxis (u.a. Qualität, Mitwirkungsmöglichkeiten, niedrighschwellig) und den Umgang mit den Beteiligungsergebnissen (u.a. „ehrlich“, wirksam) definiert.

## Beteiligungssatzung – Diskussion in Kleingruppen

In Kleingruppen wird unter den Mitgliedern des Konzeptionsgremiums diskutiert, was bei der Ausgestaltung einer Beteiligungssatzung für Karlsruhe besonders wichtig ist. Die wichtigsten Punkte werden schriftlich festgehalten.

## Ideenwerkstatt 4. März 2024

**Paul Pichler (Büro für Mitwirkung und Engagement)** berichtet zur Ideenwerkstatt am 4. März 2024. Die Veranstaltung stellt den Startpunkt der Beteiligungsphase in 2024 dar, bei welcher die Öffentlichkeit verstärkt in die Erarbeitung der Leitlinien einbezogen werden. Aufgrund des Veranstaltungsortes im Rathaus ist die Zahl der Teilnehmenden auf ca. 60 Personen begrenzt. Eingeladen wurden:

- 1.000 Zufallsbürger\*innen im Alter von 14 bis 89 Jahre
- Interessierte Bürger\*innen aus dem Bewerbungsprozess für das Konzeptionsgremium in 2023
- Mitglieder des Ausschusses für Menschen mit Behinderung, des Integrationsbeirats und des Forum Ehrenamts
- Teilnehmende des verwaltungsinternen Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
- Stadträtinnen und Stadträte des Gemeinderats
- Mitglieder des Konzeptionsgremiums

Nachdem der Arbeitsstand zum Ablauf der Veranstaltung erläutert wurde, werden die Mitglieder des Konzeptionsgremiums um Feedback gebeten.

## Ausblick

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie die Hinweise aus Heidelberg zur Ausgestaltung einer Beteiligungssatzung werden bei der Erarbeitung eines Entwurfs für Karlsruhe einbezogen. Der Entwurf wird in Abstimmung mit dem Zentralen Juristischen Dienst der Stadtverwaltung Karlsruhe durch das Büro für Mitwirkung und Engagement aufgesetzt. Die Anregungen des Konzeptionsgremiums zur Ideenwerkstatt am 4. März werden, sofern umsetzbar, für die weitere Veranstaltungsplanung berücksichtigt.